

99010019001002

# Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Aus- und Weiterbildung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_329337/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329337/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001002
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Aus- und Weiterbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Aus- und Weiterbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, AE, Weiterbildung, Facharzt, Fachärzte, Arzt, Ärztin, Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Weiterbildung, Praktikum, Volontariat, Bundesagentur für Arbeit, Ausbildung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Für eine betriebliche Berufsausbildung oder zur Beschäftigung im Rahmen einer betrieblichen Weiterbildung wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine mehrjährige Weiterbildung zum Facharzt, wenn die Weiterbildung den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern entspricht, oder</li> <li>• eine sonstige ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines Regierungsstipendiaten-Programms oder eine Weiterbildung im Rahmen eines von der Bundesagentur für Arbeit geprüften Weiterbildungsplans.</li> <li>• Die Antragstellung ist frühestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres aktuellen Aufenthaltstitels möglich.</li> <li>• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.</li> <li>• Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)
- Für Angehörige der nach § 41 Aufenthaltsverordnung (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) begünstigten Staaten gilt: Sie sind vor weniger als 91 Tagen eingereist und beantragen nun erstmals eine Aufenthaltserlaubnis? Dann gilt Ihr Aufenthalt in Deutschland bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt. Sie können damit schon einen Sprachkurs beginnen. Die Aufnahme der gewünschten Aus- oder Weiterbildung ist jedoch noch nicht gestattet.
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Hinweis: Ihr Ehepartner und Ihr Kind leben mit Ihnen in Berlin und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis? Dann stellen Sie für diese bitte keinen eigenen Antrag. Tragen Sie Ihre Familienangehörigen einfach an den entsprechenden Stellen mit in den Online-Antrag ein. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wird sich wegen der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen bei Ihnen melden.

## Erforderliche Unterlagen

- ausschließlich online und frühestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres aktuellen Aufenthaltstitels möglich
  - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)
    - Für Angehörige der nach § 41 Aufenthaltsverordnung (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) begünstigten Staaten gilt: Sie sind vor weniger als 91 Tagen eingereist und beantragen nun erstmals eine Aufenthaltserlaubnis? Dann gilt Ihr Aufenthalt in Deutschland bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt. Sie können

## Modul

## Sachverhalt

damit schon einen Sprachkurs beginnen. Die Aufnahme der gewünschten Aus- oder Weiterbildung ist jedoch noch nicht gestattet.

- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
  - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
  - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
  - Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis zur Aus- und Weiterbildung oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
    - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte mit Foto oder aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
    - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Aus- und Weiterbildung brauchen.
      - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
      - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
      - bei erstmaliger Erteilung: zum Beispiel Sparguthaben bei einer deutschen Bank / Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck / Stipendienbescheinigung / notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung den Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten, Arbeitsvertrag über Nebenjob
      - bei Verlängerung: alternativ auch Kontoauszüge der letzten sechs Monate / Nachweise über sonstiges Einkommen
    - Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)

## Voraussetzungen

- mindestens zweijährige betriebliche oder schulische Berufsausbildung,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine gehobene schulische Berufsausbildung (zum Beispiel nach dem Abitur) oder</li> <li>• eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung</li> <li>• Für einen Aufenthalt zur betrieblichen</li> <li>• Für einen Aufenthalt zur betrieblichen</li> <li>• Kreditkarte (Visa, Mastercard)</li> <li>• Paypal</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100,00 Euro: Für die erstmalige Erteilung</li> <li>• 96,00 Euro: Für die Verlängerung um bis zu drei Monate</li> <li>• 93,00 Euro: Für die Verlängerung um mehr als drei Monate</li> <li>• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache.</li> <li>• Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels. Darin steht auch, in welchem Umfang Sie bereits arbeiten dürfen.</li> <li>• Nach der Vorsprache dauert es 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.</li> </ul>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Aus- und Weiterbildung beantragen